

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

Unterlage 15.1, Blatt 1

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
1	7 Blatt 1 - 17	0+000 bis 15+250 (B 6n)	Neubau der B 6n Durchgehende Strecke	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der Neubau der B 6n zwischen Bau-km 0+000,000 und Bau-km 15+250,000 erfolgt mit zwei Fahrstreifen und einem wechselseitigem Überholfahrstreifen.</p> <p>Länge: 15,250 km  Entwurfsgeschwindigkeit <math>V_E = 100</math> km/h  Straßenkategorie A I  Querschnitt RQ 15,5</p> <p>Die Böschungen sind teilweise als Steilböschungen mit Stahlkörben zu sichern.</p> <p>Kosten- und Unterhaltsträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 2**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
2	7 Blatt 1 - 17	0+000 bis 15+250 (B 6n)	Ausweisung von Arbeitsflächen	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für die Baudurchführung werden in den auf den Plänen gesondert dargestellten Bereichen Arbeitsflächen ausgewiesen; die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die Arbeitsflächen auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) rekultiviert.</p> <p>Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.</p> <p>Die Arbeitsflächen befinden sich auf beiden Seiten der B 6n und der anderen Verkehrswege des nachgeordneten Netzes im Baubereich und erstrecken sich über die gesamte Baustrecke.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 3**

Lfd.- Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
3 bis 9 nicht be- legt					

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
10	7 Blatt 1	0+490 (B 6n)	Einleitung Oberflächenwasser in Graben	<p><u>Einleitstelle</u> a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Gewässer</u> a) und b) Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne - Ziethe" Hallesche Straße 23 06408 Peißen</p>	<p>Weil das von Bau-km 0+000 bis 0+490 anfallende Straßenoberflächenwasser sowie etwa anfallendes Außengebietswasser nicht vollständig oberflächlich breit bzw. in Mulden versickert werden kann, wird es auf dem Grundstück:</p> <p>Gemarkung Großbadegast, Flur 3, Flurstück 266</p> <p>bei Bau-km 0+490,978 in das Gewässer bis zu einer Menge von 5 l/s eingeleitet.</p> <p>Der Einleitstelle wird kein Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
11	7 Blatt 1	0+490,978 (B 6n)	Durchlass	<p><u>Durchlass</u> a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Gewässer</u> a) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt</p> <p>b) Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne - Ziethe" Hallesche Straße 23 06408 Peißen</p>	<p>Beim Neubau der B 6n entsteht eine neue Gewässerkreuzung mit einem vorhandenen Graben. Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Rechteckdurchlass: Breite 1,90 m Höhe 1,90 m (1,40 m über der Berme) Länge: 19,00 m Gefälle: 0,26 %</p> <p>Der Durchlass erhält eine 0,50 m breite Berme, die mindestens 10 cm oberhalb des 10-jährigen Höchstgrundwasserstandes liegt.</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12a(1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, dem Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne - Ziethe".</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses regelt sich nach §13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach §§12a und 13a FStrG und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StrWaKR).</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
12	7 Blatt 2	1+114,783 (B 6n)	Durchlass	<p><u>Durchlass</u> a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Gewässer</u> a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt</p>	<p>Beim Neubau der B 6n ist der vorhandene wegbegleitende Graben westlich des Wirtschaftsweges (Zehringer Weg, Weg-Nr. Weg Nr. 018_005) zu queren. Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Rohrdurchlass: Durchmesser DN 800 Länge: 32,00 m Gefälle: 0,32 %</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12a(1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses liegt bei der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
13	7 Blatt 2	1+148,749 (B 6n)	Durchlass	<p><u>Durchlass</u> a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Gewässer</u> a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt</p>	<p>Beim Neubau der B 6n ist der vorhandene wegbegleitende Graben östlich des Wirtschaftsweges (Zehringer Weg, Weg-Nr. Weg Nr. 018_005) zu queren. Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Rohrdurchlass: Durchmesser DN 800 Länge: 32,00 m Gefälle: 0,32 %</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12a(1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses liegt bei der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
14	7 Blatt 2	1+132,146 (B 6n)  0+000,000 (WW)	Bauwerk 116 Ü (ASB-Nr. 4238501)  Überführung Wirtschaftsweg	<u>Bauwerk:</u> a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Das Brückenbauwerk wird im Zuge der Überführung eines Wirtschaftsweges (Zehringer Weg, Weg-Nr. 018_005) über die B 6n neu errichtet.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:  Lichte Weite <math>\geq</math> 27,25 m  Lichte Höhe <math>\geq</math> 4,70 m  Nutzbreite = 4,50 m</p> <p>Kosten- und Unterhaltsträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Wirtschaftsweg (Zehringer Weg, Weg-Nr. 018_005) wird, wie im Lageplan dargestellt, zwischen Bau-km 0-200,000 und Bau-km 0+203,688 ausgebaut und über die B 6n überführt. Es entsteht eine höhenungleiche Kreuzung zwischen der B 6n und dem Wirtschaftsweg.</p> <p>Länge: 403,668 m  Fahrbahnbreite: 3,50 m  Kronenbreite: 5,50 m  (zuzüglich Bankettaufweitung infolge Anordnung passiver Schutzeinrichtungen)</p> <p>Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Die Ausweichstellen vor und hinter dem Überführungsbauwerk BW 116Ü erhalten eine Fahrbahnbreite von 5,5 m zuzüglich beidseitiger Seitenstreifen (Bankett) von 1,75 m Breite.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>



Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
15	7 Blatt 2	1+150 (B 6n)	Einleitung Oberflächenwasser in Graben	<p><u>Einleitstelle</u> a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Gewässer</u> a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Süd- liches Anhalt</p>	<p>Weil das von Bau-km 1+150 bis 1+340 anfallende Straßen- oberflächenwasser sowie etwa anfallendes Außengebietswasser nicht vollständig oberflächlich breit bzw. in Mulden versickert werden kann, wird es auf dem Grundstück:</p> <p>Gemarkung Großbadegast, Flur 2, Flurstück 57</p> <p>bei Bau-km 1+150 in das Gewässer bis zu einer Menge von 3 l/s eingelei- tet.</p> <p>Der Einleitstelle wird kein Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers ver- bleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 10**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
16	7 Blatt 2	1+162 (B 6n)	Provisorische Umfahrung Wirtschaftsweg (Zehringer Weg, Weg Nr. 018_005)	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) -während der Bauzeit-	Für die Dauer der Baudurchführung wird zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Verkehrs westlich des vorhandenen Weges eine bauzeitliche Umfahrung, wie im Lageplan dargestellt, errichtet.  Länge                                465,0 m Fahrbahnbreite                    3,0 m Kronenbreite                        5,0 m  Aufgrund des vorhandenen wegbegleitenden Grabens östlich des Wirtschaftsweges wird eine provisorische Verrohrung DN 800 im Überfahrtbereich bei Bau-km 0-230 hergestellt. Bei Bau-km 0+220 wird die vorhandene Überfahrt genutzt.  Die bauzeitliche Umfahrung einschließlich der Verrohrung wird nach Fertigstellung des Wirtschaftsweges und des Bauwerks 116Ü zurückgebaut.  Kosten- und Unterhaltsträger während der Bauzeit ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																					
1	2	3		4	5																					
17	7 Blatt 2	1+740 bis 2+180 (B 6n)  0-140 bis 0+434,5 (Graben)	Grabenumverlegung	<p><u>Eigentum:</u> a) und b) Eigentümer der jeweiligen Flurstücke</p> <p><u>Unterhaltung:</u> a) und b) Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne - Ziethe" Hallesche Straße 23 06408 Peißen</p>	<p>Das vorhandene Gewässer (Graben), der bei Bau-km 1+800 (s. BV-Nr. 18) die Trasse der B 6n kreuzt und von Bau-km 1+740 bis Bau-km 2+180 im Bereich der B 6n liegt, wird wie im Lageplan dargestellt, auf einer Länge von 575 m entsprechend dem vorhandenen Abflussquerschnitt verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Veranlasser. Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Verlangt der Unterhaltungspflichtige des Gewässers über den vorhandenen Abflussquerschnitt hinausgehende Änderungen, so hat er die Mehrkosten dafür zu tragen.</p> <p>Das Eigentum an den Gewässerflächen des neuen Bettes wächst den Gewässereigentümern zu.</p> <p>Neue Eigentumsgrenze ist die Uferlinie.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Großbadegast</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3.3.5</td> <td>2</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.4.2</td> <td>2</td> <td>1002</td> </tr> <tr> <td>3.7.2</td> <td>2</td> <td>44</td> </tr> <tr> <td>3.8.2</td> <td>2</td> <td>7/1</td> </tr> <tr> <td>3.9.3</td> <td>2</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>3.20.6</td> <td>2</td> <td>47</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	3.3.5	2	60	3.4.2	2	1002	3.7.2	2	44	3.8.2	2	7/1	3.9.3	2	15	3.20.6	2	47
GV-Nr.	Flur	Flurstück																								
3.3.5	2	60																								
3.4.2	2	1002																								
3.7.2	2	44																								
3.8.2	2	7/1																								
3.9.3	2	15																								
3.20.6	2	47																								

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 12**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
18	7 Blatt 3	1+750 bis 2+200 (B 6n)	Grabenrückbau	a) Eigentümer der jeweiligen Flurstücke  b) entfällt	<p>Der vorhandene Graben, der bei Bau-km 1+800 die Trasse der B 6n und bei Bau-km 0-95 die Trasse der K 2079 kreuzt, wird beim Bau der Bundesstraße und der Kreisstraße teilweise überbaut.</p> <p>Im überbauten Bereich und zwischen der B 6n und der K 2079 wird der Graben verfüllt. Unterhaltungskosten fallen künftig nicht mehr an.</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Grabenbereiche erfolgt durch den bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
19	7 Blatt 3	2+145,000 (B 6n)	Durchlass	<p><u>Durchlass:</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Graben:</u> a) und b) Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne - Ziethe" Hallesche Straße 23 06408 Peißen</p>	<p>Beim Neubau der B 6n und aufgrund der Umverlegung eines vorhandenen Grabens entsteht eine neue Gewässerkreuzung. Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Rechteckdurchlass: Breite 1,90 m Höhe 1,90 m (1,40 m über der Berme) Länge: 20,00 m Gefälle: 0,35 %</p> <p>Der Durchlass erhält eine 0,50 m breite Berme, die mindestens 10 cm oberhalb des 10-jährigen Höchstgrundwasserstandes liegt.</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12a(1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, dem Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne - Ziethe".</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses regelt sich nach §13a FStrG in Verbindung mit den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach §§12a und 13a FStrG und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StrWaKR).</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
20	7 Blatt 3	2+179,826 (B 6n)  0+000,000 (K 2079)	Bauwerk 117 Ü (ASB-Nr. 4238502)  Überführung K 2079	<u>Bauwerk:</u> a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Kreisstraße:</u> a) und b) Landkreis Anhalt Bitterfeld	Das Brückenbauwerk wird im Zuge der Kreisstraße 2079 über die B 6n neu errichtet.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: <del>Lichte Weite<sup>3</sup> = 26,00 m</del> <del>Lichte Höhe<sup>3</sup> = 4,70 m</del> <del>Nutzbreite = 10,00 m</del>  Lichte Weite <sup>3</sup> = 26,30 m Lichte Höhe <sup>3</sup> = 5,163 m BZG = 10,10 m  Kosten- und Unterhaltsträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Kreisstraße K 2079 wird, wie im Lageplan dargestellt, zwischen Bau-km 0-285,000 und Bau-km 0+295,000 ausgebaut und über die B 6n überführt. Es entsteht eine höhenungleiche Kreuzung zwischen der B 6n und der Kreisstraße K 2079.  Länge: 580,00 m Entwurfsgeschwindigkeit V <sub>E</sub> = 60 km/h Straßenkategorie A IV Querschnitt RQ 7,5 Befestigung: gebundene Bauweise nach RStO 01  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Kreisstraße verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, dem Landkreis Anhalt Bitterfeld.

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
21	7 Blatt 3	0-094,000 (K 2079)	Durchlass	<p><u>Durchlass:</u> a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Graben:</u> a) und b) Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne - Ziethe" Hallesche Straße 23 06408 Peißen</p>	<p>Beim Neubau der B 6n und aufgrund der Umverlegung eines vorhandenen Grabens entsteht eine neue Gewässerkreuzung. Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Rechteckdurchlass: Breite 1,90 m Höhe 1,90 m (1,40 m über der Berme) Länge: 20,00 m Gefälle: 0,35 %</p> <p>Der Durchlass erhält eine 0,50 m breite Berme, die mindestens 10 cm oberhalb des 10-jährigen Höchstgrundwasserstandes liegt.</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12a(1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses liegt beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, dem Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne - Ziethe".</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
22	7 Blatt 3	0-323 bis 0+382 (Prov. Um- fahrung)	Provisorische Umfahrung K 2079	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) -während der Bauzeit-	Für die Dauer der Baudurchführung wird zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs östlich der vorhandenen Kreisstraße eine bauzeitliche Umfahrung, wie im Lageplan dargestellt, errichtet.  Länge                                625,0 m Fahrbahnbreite                    5,5 m Kronenbreite                        7,5 m  Die bauzeitliche Umfahrung wird nach Fertigstellung der Kreisstraße und des Bauwerks 117Ü zurückgebaut.  Kosten- und Unterhaltsträger während der Bauzeit ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).



**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 17**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
23	7 Blatt 4, 5, 6	3+105 bis 4+426 (B 6n)  0+000 bis 1+336,35 (WW)	Wirtschaftsweg (Langer Weg, Weg-Nr. 018_006)	a) entfällt  b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen nördlich der B 6n wird die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßenname: Wirtschaftsweg (Langer Weg, Weg-Nr. 018_006)) mit Anbindung an die Kreisstraße K 2078, wie im Lageplan dargestellt, neu errichtet.</p> <p>Länge: 1336,35 m  Fahrbahnbreite: 3,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Kronenbreite: 5,5 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Die Ausweichstellen erhalten eine Fahrbahnbreite von 5,0 m zuzüglich beidseitiger Seitenstreifen (Bankett) von 1,25 m Breite.</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und dem geplanten Wirtschaftsweg, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält eine höhengleiche Einmündung an die Kreisstraße K 2078. Die Aufweitung des Weges im Einmündungsbereich erfolgt auf 20,0 m Länge und weist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m auf.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
24	7 Blatt 4	3+225 (B 6n)	Abbindung Weg (Langer Weg, Weg-Nr. 018_006)	a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Die in Bau-km 3+225 der B 6n vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßennamen: Wirtschaftsweg (Langer Weg, Weg-Nr. 018_006)) wird im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße abgebunden.</p> <p>Sie wird abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Straßennetz bleibt über das rückwärtige Wegenetz aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Abschnitte der abgebundenen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen, der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
25	7 Blatt 6	1+328,350 (WW)	Durchlass zur Oberflächenwasserablei- tung parallel zur K 2078	a) entfällt b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Beim Neubau des Wirtschaftsweges (Langer Weg, Weg-Nr. 018_006) wird die Querung der westlichen Entwässerungsmulde der auszubauenden K 2078 erforderlich.</p> <p>Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Durchmesser DN 400 Länge 10,00 m Gefälle 0,60 %</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
26	7 Blatt 6	0-162 bis 0+248 (Prov. Um- fahrung)	Provisorische Umfahrung K 2078	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) -während der Bauzeit-	Für die Dauer der Baudurchführung wird zur Aufrechterhaltung des öffentlichen und landwirtschaftlichen Verkehrs auf der K 2078 eine bauzeitliche Umfahrung, wie im Lageplan dargestellt, errichtet.  Länge                                350,0 m Fahrbahnbreite                    5,5 m Kronenbreite                        7,5 m  Die bauzeitliche Umfahrung wird nach Fertigstellung des Knotenpunktes B 6n/ K 2078 und der Kreisstraße zurückgebaut.  Kosten- und Unterhaltsträger während der Bauzeit ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 21**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
27	7 Blatt 6	0+011,750 (WW)	Durchlass zur Oberflächenwasserablei- tung parallel zur K 2078	a) entfällt b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Beim Neubau des Wirtschaftsweges (Weg-Nr. 025_002) wird die Querung der östlichen Entwässerungsmulde der auszubauenden K 2078 erforderlich.</p> <p>Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Durchmesser DN 400  Länge 8,00 m  Gefälle 0,60 %</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 22**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
28	7 Blatt 6	4+430 bis 4+850 (B 6n)  0+000 bis 0+450 (WW)	Wirtschaftsweg Pfriemsdorf - Zehmigkau (Weg-Nr. 025_002)	a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen nördlich der B 6n wird die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg, Weg-Nr. 025_002) mit Anbindung an die Kreisstraße K 2078, wie im Lageplan dargestellt, verlegt.</p> <p>Länge: 450,04 m  Fahrbahnbreite: 3,5 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Kronenbreite: 5,5 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Die Ausweichstellen erhalten eine Fahrbahnbreite von 5,0 m zuzüglich beidseitiger Seitenstreifen (Bankett) von 1,00 m Breite.</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg (Weg-Nr. 025_002) wird im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und dem geplanten Wirtschaftsweg, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält eine höhengleiche Einmündung an die Kreisstraße K 2078. Die Aufweitung des Weges im Einmündungsbereich erfolgt auf 20,0 m Länge und weist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m auf.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 23**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
29	7 Blatt 6	4+494,000 (B 6n)  0+000,000 (K 2078)	Höhengleiche Anbindung einer vorhandenen öffentlichen Straße an eine neuzubauende Bundesstraße (Knotenpunkt B 6n / K 2078)	a) und b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Beim Neubau der B 6n entsteht mit der vorhandenen öffentlichen Straße (klassifiziert als Kreisstraße, Straßename: K 2078) eine höhengleiche Kreuzung. Die technische Ausgestaltung der Kreuzung ist aus dem Lageplan zu ersehen. Bei der Ausgestaltung der Kreuzung wurde die übersehbare Verkehrsentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Die Kosten trägt nach § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung). Nach § 13 Abs. 3 FStrG hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen öffentlichen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung zu erstatten; die Mehrkosten sind auf Verlangen eines Beteiligten abzulösen.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
30	7 Blatt 6	4+307 bis 4+473 (B 6n)  0-150 bis 0+000 (WW)	Wirtschaftsweg Pfriemsdorf - Quellendorf (Weg-Nr. 037_002)	a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen südlich der B 6n wird die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg, Weg-Nr. 037_002) mit Anbindung an die Kreisstraße K 2078, wie im Lageplan dargestellt, verlegt.</p> <p>Länge: 150,00 m            Fahrbahnbreite: 3,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)            Kronenbreite: 4,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)            Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und dem geplanten Wirtschaftsweg, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält eine höhengleiche Einmündung an die Kreisstraße K 2078. Die Aufweitung des Weges im Einmündungsbereich erfolgt auf 20,0 m Länge und weist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m auf.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>



Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
31	7 Blatt 6	0-09,750 (WW)	Durchlass zur Oberflächenwasserablei- tung parallel zur K 2078	a) entfällt b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Beim Neubau des Wirtschaftsweges (Weg-Nr. 037_002) wird die Querung der westlichen Entwässerungsmulde der auszubauenden K 2078 erforderlich.</p> <p>Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Durchmesser   DN 400 Länge           12,50 m Gefälle         0,10 %</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 26**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
32	7 Blatt 6	4+482 bis 4+577 (B 6n)  0+000 bis 0+100 (WW)	Wirtschaftsweg Repau - Reupzig (Weg-Nr. 025_001)	a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen südlich der B 6n wird die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg, Weg-Nr. 025_001) mit Anbindung an die Kreisstraße K 2078, wie im Lageplan dargestellt, verlegt.</p> <p>Länge: 100,00 m  Fahrbahnbreite: 3,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Kronenbreite: 4,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Befestigung: ungebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und dem geplanten Wirtschaftsweg, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält eine höhengleiche Einmündung an die Kreisstraße K 2078. Die Aufweitung des Weges im Einmündungsbereich erfolgt auf 20,0 m Länge und weist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m auf. Der befestigte Einmündungsbereich ist 4,75 m lang.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
33	7 Blatt 6	0+010,750 (WW)	Durchlass zur Oberflächenwasserablei- tung parallel zur K 2078	a) entfällt b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Beim Neubau des Wirtschaftsweges (Weg-Nr. 025_001) wird die Querung der östlichen Entwässerungsmulde der auszubauenden K 2078 erforderlich.</p> <p>Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Durchmesser   DN 400 Länge           10,50 m Gefälle         0,10 %</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
34	7 Blatt 6	4+908 (B 6n)	Einleitung Oberflächenwasser in Graben (Landgraben)	<p><u>Einleitstelle</u> a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p><u>Gewässer</u> a) und b) Unterhaltungsverband "Taube - Landgraben" Amtsbreite 1 39218 Schönebeck/Elbe</p>	<p>Weil das von Bau-km 4+550 bis 4+910 anfallende Straßen- oberflächenwasser sowie etwa anfallendes Außengebietswasser nicht vollständig oberflächlich breit bzw. in Mulden versickert werden kann, wird es auf dem Grundstück:</p> <p>Gemarkung Libehna, Flur 5, Flurstück 93</p> <p>bei Bau-km 4+908 in das Gewässer bis zu einer Menge von 10 l/s einge- leitet.</p> <p>Der Einleitstelle wird kein Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutsch- land (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt der Bundesrepub- lik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers ver- bleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung															
1	2	3		4	5															
35	7 Blatt 6	4+475 bis 4+950 (B 6n)  0-050 bis 0+050 (Graben)	Grabenumverlegung (Landgraben)	<p><u>Eigentum:</u> a) und b) Eigentümer der jeweiligen Flurstücke</p> <p><u>Unterhaltung:</u> a) und b) Unterhaltungsverband "Taube - Landgraben" Amtsbreite 1 39218 Schönebeck/Elbe</p>	<p>Das vorhandene Gewässer (Landgraben), der bei Bau-km 4+908 die Trasse der B 6n kreuzt, wird wie im Lageplan dargestellt, auf einer Länge von 100 m entsprechend dem vorhandenen Abflussquerschnitt verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Veranlasser. Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Verlangt der Unterhaltungspflichtige des Gewässers über den vorhandenen Abflussquerschnitt hinausgehende Änderungen, so hat er die Mehrkosten dafür zu tragen.</p> <p>Das Eigentum an den Gewässerflächen des neuen Bettes wächst den Gewässereigentümern zu.</p> <p>Neue Eigentumsgrenze ist die Uferlinie.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Libehna</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.18.2</td> <td>5</td> <td>91</td> </tr> <tr> <td>6.19.1/4</td> <td>5</td> <td>92</td> </tr> <tr> <td>6.20.2</td> <td>5</td> <td>93</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Gemarkung:</u> Meilendorf</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>6.22.3</td> <td>1</td> <td>63/1</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	6.18.2	5	91	6.19.1/4	5	92	6.20.2	5	93	6.22.3	1	63/1
GV-Nr.	Flur	Flurstück																		
6.18.2	5	91																		
6.19.1/4	5	92																		
6.20.2	5	93																		
6.22.3	1	63/1																		

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

Unterlage 15.1, Blatt 30

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
36	7 Blatt 6	4+908,000 (B 6n)  0+000,000 (Landgraben)	Bauwerk 118A ASB-Nr.: 4238503  Unterführung Landgraben	<u>Bauwerk:</u> a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Gewässer:</u> a) und b) Unterhaltungsverband "Taube - Landgraben" Amtsbreite 1 39218 Schönebeck/Elbe	Das Brückenbauwerk wird im Zuge der B 6n über einen Graben (Landgraben) neu errichtet. Das Bauwerk dient gleichzeitig zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers vor dem Hintergrund seiner Biotopverbundfunktion zweier Feuchtgebiete.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite <sup>3</sup> 7,00 m Lichte Höhe <sup>3</sup> 2,00 m Nutzbreite = 16,25 m  Das Bauwerk ist für MLC 50/50 - 100 zu bemessen.  Kosten- und Unterhaltsträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Grabens verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, dem Unterhaltungsverband "Taube-Landgraben".

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 31**

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Unterlage Blatt-Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3		4	5
37 bis 39 nicht be- legt					

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 32**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
40	7 Blatt 7	5+620 bis 5+760 (südl. B 6n)  0+000 bis 0+085 (WW)	Wirtschaftsweg (Weg-Nr. 025_007, ohne Nr.)	a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Infolge des Neubaus der B 6n werden die vorhandenen öffentlichen Straßen (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straßen; Straßenname: Weg-Nr. 025_007, Weg ohne Nummer) unterbrochen. Eine Kreuzung mit der B 6n ist nicht vorgesehen.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen südlich der B 6n werden die Wirtschaftswege, wie im Lageplan dargestellt, miteinander verbunden.</p> <p>Länge: 85,44 m  Fahrbahnbreite: 3,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Kronenbreite: 4,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Die vorhandenen Wirtschaftswege werden im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und dem geplanten Wirtschaftswegverbindung, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>



**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 33**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
41	7 Blatt 7	5+620 bis 5+760 (nördl. B 6n)  0+000 bis 0+169 (WW)	Wirtschaftsweg (Weg-Nr. 028_003) Pfaffensteg (Weg-Nr.028_004) Meilendorf - Repau	a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Infolge des Neubaus der B 6n werden die vorhandenen öffentlichen Straßen (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straßen; Straßenname: Weg-Nr. 28_003, Weg-Nr. 028_004) unterbrochen. Eine Kreuzung mit der B 6n ist nicht vorgesehen.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen nördlich der B 6n werden die Wirtschaftswege, wie im Lageplan dargestellt, miteinander verbunden.</p> <p>Länge: 168,90 m  Fahrbahnbreite: 3,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Kronenbreite: 4,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Die vorhandenen Wirtschaftswege werden im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und dem geplanten Wirtschaftswegverbindung, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
42	7 Blatt 8	6+270,042 (B 6n)  0+000,000 (K 2077)	Bauwerk 119Ü ASB-Nr.: 4238504  Überführung K 2077	<u>Bauwerk:</u> a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Kreisstraße:</u> a) und b) Landkreis Anhalt Bitterfeld	Das Brückenbauwerk wird im Zuge der Kreisstraße 2077 über die B 6n neu errichtet.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: <u>Lichte Weite</u> <sup>3</sup> = 26,00 m <u>Lichte Höhe</u> <sup>3</sup> = 4,70 m <u>Nutzbreite</u> = 10,00 m  <u>Lichte Weite</u> <sup>3</sup> = 30,00 m <u>Lichte Höhe</u> <sup>3</sup> = 5,17 m <u>BZG</u> = 10,10 m  Kosten- und Unterhaltsträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Kreisstraße K 2077 wird, wie im Lageplan dargestellt, zwischen Bau-km 0-330,000 und Bau-km 0+265,000 ausgebaut und über die B 6n überführt. Es entsteht eine höhenungleiche Kreuzung zwischen der B 6n und der Kreisstraße K 2077.  Länge: 595,00 m Entwurfsgeschwindigkeit V <sub>E</sub> = 60 km/h Straßenkategorie A IV Querschnitt RQ 7,5 Befestigung: gebundene Bauweise nach RStO 01  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Kreisstraße verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, dem Landkreis Anhalt Bitterfeld.

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
43	7 Blatt 8	0+000 bis 0+309 (Prov. Um- fahrung)	Provisorische Umfahrung K 2077	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) -während der Bauzeit-	Für die Dauer der Baudurchführung wird zur Aufrechterhaltung des öffentlichen und landwirtschaftlichen Verkehrs auf der K 2077 eine bauzeitliche Umfahrung, wie im Lageplan dargestellt, errichtet.  Länge                                309,0 m Fahrbahnbreite                    5,5 m Kronenbreite                        7,5 m  Die bauzeitliche Umfahrung wird nach Fertigstellung der Kreisstraße K 2077, des Bauwerks 119 Ü und der K 2080n zurückgebaut.  Kosten- und Unterhaltsträger während der Bauzeit ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
44	7 Blatt 8, 9	0+000 bis 1+060 (K 2080n)  6+250 bis 7+225 (B 6n)	Neubau der K 2080n	a) und b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Die bestehende Kreisstraße K 2080 wird bei Bau-km 7+120 von der geplanten B 6n gequert. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehung wird eine neue Kreisstraße K 2080n, wie im Lageplan dargestellt, zwischen der bestehenden K 2080 und der K 2077 neu errichtet. Die K 2080n wird mit folgenden Entwurfsmerkmalen errichtet:</p> <p>Länge: 1060,0 m Entwurfsgeschwindigkeit <math>V_E = 60</math> km/h Straßenkategorie A IV Querschnitt RQ 7,5</p> <p>Die vorhandene Kreisstraße 2080alt wird im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und der geplanten Kreisstraße 2080n überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Nördlich der B 6n wird die Kreisstraße 2080alt als Wirtschaftsweg umgewidmet (siehe Umstufungskonzept).</p> <p>Die Kosten werden gemäß FStrG § 12(1) durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) getragen.</p> <p>Unterhaltsträger der K 2080n ist gemäß FStrG § 13(2) in Verbindung mit StraKR Ziff. 17 und FStrKrV §§ 2, 3 der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 37**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
45	7 Blatt 8	0+000 (K 2080n)  0-150 (K 2077)	Anbindung der K 2080 an die K 2077	a) entfällt  b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Beim Neubau der Kreisstraße K 2080n entsteht mit der vorhandenen öffentlichen Straße (klassifiziert als Kreisstraße, Straßenname: K 2077) eine höhengleiche Kreuzung. Die technische Ausgestaltung der Kreuzung ist aus dem Lageplan zu ersehen. Bei der Ausgestaltung der Kreuzung wurde die übersehbare Verkehrsentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Die Kosten trägt nach § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 38**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
46	7 Blatt 8	6+500 (B 6n)  0+298 (K 2080n)	Zufahrt	a) entfällt  b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Zur Erschließung der Flächen zwischen der B 6n und der K 2080n wird eine Feldzufahrt, wie im Lageplan dargestellt, mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Breite: 3,00 m (ohne Ausrundung)  Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungsträger der Zufahrt ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
47	7 Blatt 9	7+140,000 (B 6n)  0+950,000 (K 2080n)	Provisorische Anbindung der K 2080n an die K 2080alt	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) -während der Bauzeit-	Für die Dauer der Baudurchführung wird zur Aufrechterhaltung des öffentlichen und landwirtschaftlichen Verkehrs eine bauzeitliche Anbindung der K 2080n an die K 2080alt, wie im Lageplan dargestellt, errichtet.  Länge                                30,0 m Fahrbahnbreite                    5,5 m Kronenbreite                        7,5 m  Die provisorische Einmündung wird nach Fertigstellung der Kreisstraße K 2077, des Bauwerks 119 Ü und der K 2080n zurückgebaut.  Kosten- und Unterhaltsträger während der Bauzeit ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 40**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
48	7 Blatt 9	7+066 bis 7+326 (nördl. B 6n)  0+000 bis 0+250 (WW)	Wirtschaftsweg (Weg-Nr. 006_017) Körnitz - Hinsdorf	a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen nördlich der B 6n wird die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg, Weg-Nr. 006_017) mit Anbindung an die Kreisstraße K 2080alt, wie im Lageplan dargestellt, verlegt. Eine Kreuzung mit der B 6n ist nicht vorgesehen..</p> <p>Länge: 250,00 m  Fahrbahnbreite: 3,5 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Kronenbreite: 5,5 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und dem geplanten Wirtschaftsweg, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>



**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 41**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
49	7 Blatt 9	1+025 (K 2080n)	Zufahrt (Anbindung Weg Körnitz - Ziebigk (Weg-Nr. 006_012) an K 2080n)	a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Süd- liches Anhalt	<p>Beim Neubau der Kreisstraße K 2080n wird die Anbindung der vorhandenen öffentlichen Straße (klassifiziert als sonstige öffentliche Straße, Straßenname: Wirtschaftsweg, Weg-Nr. 006_012), wie im Lageplan dargestellt, höhengleich wiederhergestellt.</p> <p>Der Weg im Ausbaubereich weist folgende Abmessungen auf:</p> <p>Länge: 15,00 m  Fahrbahnbreite: 3,0 m  Kronenbreite: 4,0 m  Befestigung: ungebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Der befestigte Einmündungsbereich ist 4,75 m lang.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
50	7 Blatt 9	1+025 (K 2080n)	Durchlass zur Oberflächenwasserablei- tung parallel zur K 2080n	a) entfällt b) Landkreis Anhalt-Bitterfeld	<p>Beim Neubau der Wirtschaftsweganbindung (Weg-Nr. 006_012) wird die Querung der westlichen Entwässerungsmulde der auszubauenden K 2080n erforderlich.</p> <p>Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Durchmesser DN 400 Länge 9,00 m Gefälle 0,20 %</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 43**

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Unterlage Blatt-Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3		4	5
51 bis 54 nicht be- legt					

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 44**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
55	7 Blatt 12	10+185 (B 6n)  0+000 (L 142)	Höhengleiche Anbindung einer vorhandenen öffentlichen Straße an eine neuzubauende Bundesstraße (Knotenpunkt B 6n / L 142)	a) und b) Landesstraßenverwaltung Sachsen-Anhalt	<p>Beim Neubau der B 6n entsteht mit der vorhandenen öffentlichen Straße (klassifiziert als Landesstraße, Straßenname: L 142) eine höhengleiche Kreuzung. Die technische Ausgestaltung der Kreuzung ist aus dem Lageplan zu ersehen. Bei der Ausgestaltung der Kreuzung wurde die übersehbare Verkehrsentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Die Kosten trägt nach § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung). Nach § 13 Abs. 3 FStrG hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen öffentlichen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung zu erstatten; die Mehrkosten sind auf Verlangen eines Beteiligten abzulösen.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
56	7 Blatt 12	0-130 bis 0+212 (Prov. Um- fahrung)	Provisorische Umfahrung L 142	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) -während der Bauzeit-	Für die Dauer der Baudurchführung wird zur Aufrechterhaltung des öffentlichen und landwirtschaftlichen Verkehrs auf der L 142 eine bauzeitliche Umfahrung, wie im Lageplan dargestellt, errichtet.  Länge                                342,0 m Fahrbahnbreite                    5,5 m Kronenbreite                        7,5 m  Die bauzeitliche Umfahrung wird nach Fertigstellung des Knotenpunktes B 6n/ L 142 und der Landesstraße zurückgebaut.  Kosten- und Unterhaltsträger während der Bauzeit ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
57	7 Blatt 14	11+681,983 (B 6n)  0+000,000 (Hinsdorfer Str.)	Bauwerk 120Ü ASB-Nr.: 4238505  Überführung Wirtschaftsweg	<u>Bauwerk:</u> a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Stadt Zörbig	Das Brückenbauwerk wird im Zuge der Überführung eines Wirtschaftsweges (Hinsdorfer Str., Weg-Nr. 033_009) über die B 6n neu errichtet.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: <del>Lichte Weite <math>\geq</math> 28,50 m</del> <del>Lichte Höhe <math>\geq</math> 4,70 m</del> <del>Nutzbreite = 4,50 m</del>  Lichte Weite <sup>3</sup> 30,00 m Lichte Höhe <sup>3</sup> 4,85 m BZG = 4,50 m  Kosten- und Unterhaltsträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Der Wirtschaftsweg (Hinsdorfer Str., Weg-Nr. 033_009) wird, wie im Lageplan dargestellt, zwischen Bau-km 0-340,000 und Bau-km 0+283,280 ausgebaut und über die B 6n überführt. Es entsteht eine höhenungleiche Kreuzung zwischen der B 6n und dem Wirtschaftsweg.  Länge: 623,280 m Fahrbahnbreite: 3,00 m Kronenbreite: 4,00 m (zuzüglich Bankettaufweitung infolge Anordnung passiver Schutzeinrichtungen) Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99  Die Ausweichstellen vor und hinter dem Überführungsbauwerk BW 120Ü erhalten eine Fahrbahnbreite von 5,0 m zuzüglich beidseitiger Seitenstreifen (Bankett) von 1,75 m Breite.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, der Stadt Zörbig.

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
58	7 Blatt 14, 15	11+850 bis 12+555 (südl. B 6n)  0+000 bis 0+697 (WW)	Wirtschaftsweg (parallel zur B 6n)	a) entfällt  b) Stadt Zörbig	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen südlich der B 6n wird die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg, Weg ohne Nummer) mit Anbindung an den Wirtschaftsweg Hinsdorfer Str. (Weg-Nr.033_009) und die Wirtschaftswege (Weg-Nr. 033_012, Weg ohne Nummer bis L 141), wie im Lageplan dargestellt, verlegt und neu errichtet. Eine Kreuzung des Wirtschaftsweges mit der B 6n ist nicht vorgesehen.</p> <p>Länge: 697,00 m            Fahrbahnbreite: 3,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)            Kronenbreite: 4,0m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)            Befestigung: ungebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Die Ausweichstellen erhalten eine Fahrbahnbreite von 5,0 m zuzüglich beidseitiger Seitenstreifen (Bankett) von 0,50 m Breite.</p> <p>Am Ende des Ausbaubereiches bei Bau-km 0+697 (WW) entsteht eine Wirtschaftswegekreuzung.</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg (Weg ohne Nummer) wird im Baubereich der B 6n sowie zwischen der B 6n und dem geplanten Wirtschaftsweg, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 48**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
59	7 Blatt 14	12+050 (B 6n)	Abbindung Weg (Weg ohne Nummer, nördlich der B 6n, Richtung Tornau vor der Heide)	a) und b) Stadt Zörbig	<p>Die in Bau-km 12+050 der B 6n vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg (Weg ohne Nummer)) wird im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße abgebunden.</p> <p>Sie wird abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Straßennetz bleibt über das rückwärtige Wegenetz aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Abschnitte der abgebundenen Straße nördlich der B 6n verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen, der Stadt Zörbig.</p>



Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
60	7 Blatt 15	12+050 (B 6n)	Abbindung Weg (Weg 033_012) Tornau vor der Heide - Salz- furtkapelle	a) und b) Stadt Zörbig	<p>Die in Bau-km 12+500 der B 6n vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg (Weg 033_012)) wird im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße beidseitig abgebunden.</p> <p>Sie wird abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Straßennetz bleibt über das rückwärtige Wegenetz aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Abschnitte der abgebundenen Straße nördlich der B 6n verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen, der Stadt Zörbig.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 50**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
61	7 Blatt 15	13+020 (B 6n)	Wiederherstellung Weganbindung an L 141	a) und b) Stadt Zörbig	<p>Beim Neubau der Landesstraße L 141 wird die Anbindung der vorhandenen öffentlichen Straße (klassifiziert als sonstige öffentliche Straße, Straßenname: Wirtschaftsweg, Weg ohne Nummer), wie im Lageplan dargestellt, höhengleich wiederhergestellt.</p> <p>Der Weg im Ausbaubereich weist folgende Abmessungen auf:</p> <p>Länge: 5,00 m  Fahrbahnbreite: 3,0 m  Kronenbreite: 4,0 m  Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99  (Einmündungsbereich)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Stadt Zörbig.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
62	7 Blatt 15	0+004 (WW)	Durchlass zur Oberflächenwasserablei- tung parallel zur L 141	a) entfällt  b) Landesstraßenverwaltung Sachsen-Anhalt	Bei der Wiederherstellung der Anbindung des Wirtschaftsweges (Weg ohne Nummer) an die L 141 wird die Querung der westlichen Entwässerungsmulde der auszubauenden L 141 erforderlich.  Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:  Durchmesser DN 400 Länge 7,00 m Gefälle 0,50 %  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Landesstraßenverwaltung Sachsen-Anhalt.

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
63	7 Blatt 15	0-178 bis 0+215 (Prov. Um- fahrung)	Provisorische Umfahrung L 141	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) -während der Bauzeit-	<p>Für die Dauer der Baudurchführung wird zur Aufrechterhaltung des öffentlichen und landwirtschaftlichen Verkehrs auf der L 142 eine bauzeitliche Umfahrung, wie im Lageplan dargestellt, errichtet.</p> <p>Länge                                393,0 m  Fahrbahnbreite                    5,5 m  Kronenbreite                        7,5 m</p> <p>Die bauzeitliche Umfahrung wird nach Fertigstellung des Knotenpunktes B 6n/ L 141 und der Landesstraße zurückgebaut.</p> <p>Kosten- und Unterhaltsträger während der Bauzeit ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 53**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
64	7 Blatt 15	13+008 (B 6n)  0+000 (L 141)	Höhengleiche Anbindung einer vorhandenen öffentlichen Straße an eine neuzubauende Bundesstraße (Knotenpunkt B 6n / L 141)	a) und b) Landesstraßenverwaltung Sachsen-Anhalt	<p>Beim Neubau der B 6n entsteht mit der vorhandenen öffentlichen Straße (klassifiziert als Landesstraße, Straßenname: L 141) eine höhengleiche Kreuzung. Die technische Ausgestaltung der Kreuzung ist aus dem Lageplan zu ersehen. Bei der Ausgestaltung der Kreuzung wurde die übersehbare Verkehrsentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Die Kosten trägt nach § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung). Nach § 13 Abs. 3 FStrG hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) dem Träger der Straßenbaulast der vorhandenen öffentlichen Straße die Mehrkosten für die Unterhaltung zu erstatten; die Mehrkosten sind auf Verlangen eines Beteiligten abzulösen.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 54**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
65	7 Blatt 15	12+995 bis 13+022 (B 6n)	Durchlass zur Oberflächenwasserablei- tung parallel zur B 6n	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Beim Neubau des Knotenpunktes der B 6n / L 141 wird die Querung der südlichen Entwässerungsmulde der B 6n erforderlich.</p> <p>Dazu wird ein Durchlass mit folgenden Abmessungen neu errichtet:</p> <p>Durchmesser DN 500  Länge 27,00 m  Gefälle 0,20 %</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 55**

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Unterlage Blatt-Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3		4	5
66 bis 69 nicht be- legt					

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 56**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
70	7 Blatt 15, 16	12+970 bis 13+380 (B 6n)  0+000 bis 0+475 (WW)	Wirtschaftsweg (Weg-Nr. 033_014) Klein Leipzig - L 141	a) und B) Stadt Zörbig	<p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen nördlich der B 6n wird die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßenname: Wirtschaftsweg, Weg-Nr. 033_014) mit Anbindung an die Landesstraße L 141, wie im Lageplan dargestellt, verlegt.</p> <p>Länge: 475,00 m  Fahrbahnbreite: 3,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Kronenbreite: 4,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg (Weg-Nr. 033_014) wird im Baubereich der B 6n, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut (s. BV-Nr. 502).</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält eine höhengleiche Einmündung an die Landesstraße L 141.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Stadt Zörbig.</p>



**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 57**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
71	7 Blatt 16	13+300 (B 6n)	Abbindung Weg (Weg-Nr. 033_014) Klein Leipzig - L 141	a) und b) Stadt Zörbig	<p>Die in Bau-km 13+325 der B 6n vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg (Weg 033_014)) wird im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße abgebunden.</p> <p>Sie wird abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Straßennetz bleibt über das rückwärtige Wegenetz aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Abschnitte der abgebundenen Straße nördlich der B 6n verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen, der Stadt Zörbig.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 58**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
72	7 Blatt 16	14+175 (B 6n)	Abbindung Weg (Weg ohne Nummer)	a) und b) Stadt Zörbig	<p>Die in Bau-km 14+150 der B 6n vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg (Weg ohne Nummer)) wird im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße abgebunden.</p> <p>Sie wird abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Straßennetz bleibt über das rückwärtige Wegenetz aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Abschnitte der abgebundenen Straße nördlich der B 6n verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen, der Stadt Zörbig.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 59**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
73	7 Blatt 16, 17	14+100 bis 14+360 (B 6n)  0+000 bis 0+280 (WW)	Wirtschaftsweg (Umverlegung )	a) und b) Stadt Zörbig	<p>Infolge des Neubaues der B 6n wird die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straßen; Straßename: Weg ohne Nummer) unterbrochen. Eine Kreuzung mit der B 6n ist nicht vorgesehen.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen südlich der B 6n wird der Wirtschaftsweg, wie im Lageplan dargestellt, verlegt.</p> <p>Länge: 280,43 m  Fahrbahnbreite: 3,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Kronenbreite: 4,0 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung)  Befestigung: ungebundene Bauweise nach RLW 99</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Baubereich der B 6n, wie im Lageplan dargestellt, überbaut bzw. zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Unterhaltungspflichtiger des Wirtschaftsweges ist die Stadt Zörbig.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 60**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
74	7 Blatt 16	14+175 (B 6n)	Abbindung Weg (Weg ohne Nummer)	a) und b) Stadt Zörbig	<p>Die in Bau-km 14+350 der B 6n vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: sonstige öffentliche Straße; Straßename: Wirtschaftsweg (Weg ohne Nummer)) wird im Kreuzungsbereich mit der Bundesfernstraße abgebunden.</p> <p>Sie wird abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Straßennetz bleibt über das rückwärtige Wegenetz aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Abschnitte der abgebundenen Straße verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen, der Stadt Zörbig.</p>

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

Unterlage 15.1, Blatt 61

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
75	7 Blatt 17	14+868,348 (B 6n)  0+000,000 (85+359,860) (A 9)	Bauwerk 121A (ASB-Nr.: 4239500)  Unterführung A 9  Anschlussstelle B 6n / A 9	<u>Autobahn 9:</u> a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Bauwerk und Anschlussstelle:</u> a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die neuzubauende Bundesfernstraße (B 6n) kreuzt die vorhandene öffentliche Straße (klassifiziert als: Bundesautobahn; Straßenname: A 9).  Das Brückenbauwerk wird im Zuge der B 6n über die Autobahn 9 neu errichtet.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite <sup>3</sup> 45,50 m Lichte Höhe <sup>3</sup> 4,70 m Nutzbreite = 16,25 m  Das Bauwerk ist für MLC 50/50 - 100 zu bemessen.  Die neuzubauende Bundesfernstraße und die vorhandene öffentliche Straße werden, wie im Lageplan dargestellt, durch eine Anschlussstelle miteinander verknüpft.  Die Rampen werden im Knotenpunktsbereich mit der B 6n kreuzungsbedingt aufgeweitet (Links- und Rechtsabbiegestreifen, Fahrbahnteiler, Eckausrundungen). Die A 9 wird mit 250 m langen Aus- und Einfahrstreifen ausgestattet.  Kosten- und Unterhaltsträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung der Autobahn 9 verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 62**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
76	7 Blatt 17	15+100,000 (B 6n)  0+000,000 (Wirtschaftsweg)	Bauwerk 122A ASB-Nr.: 4239501  Unterführung Wirtschaftsweg	<u>Bauwerk:</u> a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  <u>Wirtschaftsweg:</u> a) und b) Verwaltungsgemeinschaft Raguhn	Das Brückenbauwerk wird im Zuge der B 6n über den Wirtschaftsweg (Weg Nr. 033_017) neu errichtet.  Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite <sup>3</sup> 7,50 m Lichte Höhe <sup>3</sup> 4,50 m Nutzbreite = 23,50 m  Das Bauwerk ist für MLC 50/50 - 100 zu bemessen.  Der Wirtschaftsweg (Weg-Nr. 042_001) wird, wie im Lageplan dargestellt, zwischen Bau-km 0-410,612 und Bau-km 0+260,420 verlegt und unter der B 6n durchgeführt. Es entsteht eine höhenungleiche Kreuzung zwischen der B 6n und dem Wirtschaftsweg.  Länge: 671,032 m Fahrbahnbreite: 5,50 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung) Kronenbreite: 7,50 m (zuzüglich Krümmenverbreiterung) Befestigung: gebundene Bauweise nach RLW 99  Kosten- und Unterhaltsträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges verbleibt dem bisher Unterhaltungspflichtigen, der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn.

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 63**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
77	7 Blatt 17	0+025 bis 0+250 (A 9, RF München)  0-280 bis 0-025 (A 9, RF Berlin)	Wildschutzzaun	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Neubau der Anschlussstelle der B 6n / A 9 wird, wie im Lageplan dargestellt, in folgenden Bereichen die Führung des Wildschutzzaunes an die Geometrie des neuen Straßenkörpers angepasst.  A 9, RF München Bau-km 0+025 bis 0+250  A 9, RF Berlin Bau-km 0-280 bis 0-025  Träger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 64**

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Unterlage Blatt-Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3		4	5
78 bis 299 nicht be- legt					



**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 65**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
300	7 Blatt 1	0+149,5 (B 6n)	Gasleitung	a) und b) Köthen Energie Netz Lelitzer Straße 27 b 06366 Köthen	<p>Bei Bau-km 0+149,5 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung:</p> <p>Gasleitung VG MD PE 150</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, mittels Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 66**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
301	7 Blatt 3	1+925 bis 2+150 (B 6n)	Teilsickerleitung (Meliorationsleitung)	a) entfällt  b) Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt	<p>Infolge der Grabenverfüllung (s. BV-Nr. 18) wird, wie im Lageplan dargestellt, zur Gewährleistung der Melioration eine Teilsickerleitung parallel zum verfüllten Graben zwischen den vorhandenen Schächten verlegt. Der Auslauf erfolgt in den umzuverlegenden Graben.</p> <p>Die Rohrleitung erhält folgende Abmessungen:  Länge: 200,0 m  Durchmesser: DN 250</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
302	7 Blatt 3	2+201,3 (B 6n)  0-123,0 (Graben)  0+355,0 (K 2079)	Elektroleitung (15 kV-Freileitung)	a) und b) envia Verteilnetz GmbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	<p>Bei Bau-km 2+201,3 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: 15 kV-Freileitung (15-1456)</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, als 15 kV-Erdkabel verlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 730 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 2+201,3 wird das Erdkabel mit einem Schutzrohr PE HD 125 (L = 32,0 m) gesichert.</p> <p>Im Bereich der Querung mit dem Graben bei Bau-km 0-123,0 (Bau-km 0-100,0 der K 2079) wird das Erdkabel mit einem Schutzrohr PE HD 125 (L = 15,0 m) gesichert.</p> <p>Im Bereich der Querung mit der K 2079 bei Bau-km 0+355,0 wird das Erdkabel mit einem Schutzrohr PE HD 125 (L = 18,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
303	7 Blatt 4	2+529,9 (B 6n)	Ferngasleitung	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig	<p>Bei Bau-km 2+529,9 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Ferngasleitung FGL 203.04, DN 200</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 67 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 2,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 4,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 2+529,9 wird die Ferngasleitung mit einem Schutzrohr (L = 38,0 m) gesichert. Weiterhin ist eine Leerverrohrung im Kreuzungsbereich PE DN 100 vorgesehen.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
304	7 Blatt 6	4+533,5 (B 6n)  0+013,0 (WW südl. B 6n)  0+014,0 (WW nördl. B 6n)	Trinkwasserleitung	a) und b) MIDEWA GmbH Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH NL Anhalt - Harzvorland Stiftstraße 7 06366 Köthen	<p>Bei Bau-km 4+533,5 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Trinkwasserleitung PE HD 150</p> <p>Die Trinkwasserleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, - aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der K 2078 um ca. 34 m - parallel zum verlegten Wirtschaftsweg 025_001 umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 380 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 4+533,5 wird die Trinkwasserleitung mit einem Schutzrohr (L = 34,0 m) gesichert. Im Bereich der Querung mit dem Wirtschaftsweg südlich der B 6n bei Bau-km 0+013,0 wird die Trinkwasserleitung mit einem Schutzrohr (L = 15,0 m) gesichert. Im Bereich der Querung mit dem Wirtschaftsweg nördlich der B 6n bei Bau-km 0+014,0 wird die Trinkwasserleitung mit einem Schutzrohr (L = 16,0 m) gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
305	7 Blatt 6	4+465,2 (B 6n)  0-012,0 (WW südl. B 6n)  1+324,5 (WW nördl. B 6n)	Gasleitung (Trasse)	a) und b) MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Industriestraße 10 06184 Kabelsketal	<p>Bei Bau-km 4+465,2 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Trasse Gasleitung TN 210.04 DN 600/PN 84</p> <p>Die Gasleitungstrasse ist dinglich gesichert. Die Trasse wird, wie im Lageplan dargestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der K 2078 um ca. 21 m</li> <li>- aus dem Kreuzungsbereich der K 2078 mit dem Wirtschaftsweg südl. der B 6n um ca. 3,50 m</li> </ul> <p>umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 182 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 2,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 4,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 4+465,2 wird in der Gasleitungstrasse ein Schutzrohr (L = 39,0 m) vorgesehen. Im Bereich der Querung mit dem Wirtschaftsweg südlich der B 6n bei Bau-km 0-012,0 wird in der Gasleitungstrasse ein Schutzrohr (L = 15,0 m) vorgesehen. Im Bereich der Querung mit dem Wirtschaftsweg nördlich der B 6n bei Bau-km 1+324,5 wird in der Gasleitungstrasse ein Schutzrohr (L = 16,0 m) vorgesehen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
306	7 Blatt 7	5+350,0 (B 6n)	KSR-Anlage (Steuerkabel)	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig	<p>Bei Bau-km 5+350,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Steuerkabel 550 in Kabelschutzrohren 2 x DN 40</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 155 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 5+350,0 wird das Steuerkabel mit Schutzrohren 2 x DN 100 (L = 32,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 72**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
307	7 Blatt 7	5+348,0 (B 6n)	Gasleitung	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig	<p>Bei Bau-km 5+348,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung:  Ferngasleitung FGL 203, DN 750</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 155 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 5,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 10,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 5+348,0 wird die Ferngasleitung mit einem Schutzrohr (L = 38,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>



Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
308	7 Blatt 7	5+342,5 (B 6n)	Steuerkabel zu Ferngasleitung	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig	<p>Bei Bau-km 5+342,5 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Steuerkabel zu Ferngasleitung FGL 203, DN 750</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 155 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 5+342,5 wird das Steuerekabel mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 74**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
309	7 Blatt 7	0+040 (WW)	Abwasserdruckleitung	a) und b) Abwasserverband Köthen Maxdorfer Straße 19 b 06366 Köthen	<p>Bei Bau-km 0+040 der Wirtschaftswegverbindung kreuzt folgende Entsorgungsleitung:</p> <p>Abwasserdruckleitung PE HD 160</p> <p>Die Entsorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, mittels Schutzrohr (L = 18,0 m) gesichert.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Entsorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Entsorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 75**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
310	7 Blatt 7	0+040 (WW)	Steuerkabel zu Abwasserdruckleitung	a) und b) Abwasserverband Köthen Maxdorfer Straße 19 b 06366 Köthen	<p>Bei Bau-km 0+040 des Wirtschaftsweges kreuzt folgende Versorgungsleitung:</p> <p>Steuerkabel zu Abwasserdruckleitung PE HD 160</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, mittels Schutzrohrverlängerung (L = 18,0 m) gesichert.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Entsorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 76**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
311	7 Blatt 7	5+720,2 (B 6n)	Abwasserdruckleitung	a) und b) Abwasserverband Köthen Maxdorfer Straße 19 b 06366 Köthen	<p>Bei Bau-km 5+720,2 der B 6n kreuzt folgende Entsorgungsleitung: Abwasserdruckleitung PE HD 160</p> <p>Die Entsorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, mittels Schutzrohr (L = 45,0 m) gesichert.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Entsorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Entsorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 77**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
312	7 Blatt 7	5+720,2 (B 6n)	Steuerkabel zu Abwasserdruckleitung	a) und b) Abwasserverband Köthen Maxdorfer Straße 19 b 06366 Köthen	<p>Bei Bau-km 5+720,2 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Steuerkabel zu Abwasserdruckleitung PE HD 160</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, mittels Schutzrohrverlängerung (L = 45,0 m) gesichert.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Entsorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
313	7 Blatt 8	6+247,4 (B 6n)	Fernmeldeleitung	a) und b)  Nutzungsberechtigter:  Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Dresdner Straße 78 01445 Radebeul	Bei Bau-km 6+247,4 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung:  Fernmeldeleitung (Kupfer)  Das Fernmeldekabel wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem vorhandenen Straßengebiet der K 2077 heraus umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 626 m.  Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 0,5 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 1,0 m).  Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 6+247,4 wird das Fernmeldekabel mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.  Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.  Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.  Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
314	7 Blatt 8	6+294,6 (B 6n)  0+030 (K 2080n)	Elektroleitung (15 kV-Freileitung)	a) und b) envia Verteilnetz GmbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	<p>Bei Bau-km 6+294,6 der B 6n und bei Bau-km 0+030 der K 2080n kreuzt folgende Versorgungsleitung:</p> <p>15 kV-Freileitung (15-1465)</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, als 15 kV-Erdkabel verlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 710 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 6+294,6 wird das Erdkabel mit einem Schutzrohr PE HD 125 (L = 36,0 m) gesichert. Im Bereich der Querung mit der K 2080n bei Bau-km 0+030,0 wird das Erdkabel mit einem Schutzrohr PE HD 125 (L = 30,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
315	7 Blatt 9	7+102,8 (B 6n)  0+900,0 (K 2080n)  0+006,0 (WW)	Fernmeldeleitung	a) und b)  Nutzungsberechtigter:  Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Dresdner Straße 78 01445 Radebeul	Bei Bau-km 6+247,4 der B 6n bzw. bei Bau-km 0+900 der K 2080n und Bau-km 0+006,0 eines Wirtschaftsweges kreuzt folgende Versorgungsleitung:  Fernmeldeleitung  Das Fernmeldekabel wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem vorhandenen Straßengebiet der K 2080alt heraus umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 228 m.  Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 0,5 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 1,0 m).  Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 7+102,8 wird das Fernmeldekabel mit einem Schutzrohr (L = 30,0 m) gesichert. Im Bereich der Querung mit der K 2080n bei Bau-km 0+900,0 wird das Fernmeldekabel mit einem Schutzrohr (L = 16,0 m) gesichert. Im Bereich der Querung mit dem WW bei Bau-km 0+006,0 wird das Fernmeldekabel mit einem Schutzrohr (L = 8,0 m) gesichert.  Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.  Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.  Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.



Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
316	7 Blatt 9	0+969 bis 1+085 (K 2080n)  7+139,5 (B 6n)	Wasserleitung	a) und b) MIDEWA GmbH Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH NL Anhalt - Harzvorland Stiftstraße 7 06366 Köthen	<p>Von Bau-km 0+969 bis 1+085 der K 2080n verläuft die Längsführung der vorhandenen</p> <p>Trinkwasserleitung PE HD 250 / 125</p> <p>auf vorhandenem Straßengebiet der K 2080alt. Die Trinkwasserleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Straßengebiet heraus umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 116 m.</p> <p>Bei Bau-km 7+139,5 der B 6n kreuzt die Versorgungsleitung die B 6n. Die Trinkwasserleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 127 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 7+139,5 wird die Trinkwasserleitung mit einem Schutzrohr (L = 41,0 m) gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
317	7 Blatt 9	1+010,0 (K 2080n)	Wasserleitung	a) und b) MIDEWA GmbH Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH NL Anhalt - Harzvorland Stiftstraße 7 06366 Köthen	<p>Bei Bau-km 1+010,0 der K 2080n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Trinkwasserleitung PE HD 100</p> <p>Die Trinkwasserleitung und die dazugehörigen Schiebergruppen (Abzweig Trinkwasserleitung PE HD 250 / 125) werden, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 40 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der K 2080n bei Bau-km 1+010,0 wird die Trinkwasserleitung mit einem Schutzrohr (L = 15,0 m) gesichert.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
318	7 Blatt 9	7+577,9 (B 6n)	Steuerkabel zu Ferngasleitung	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig	<p>Bei Bau-km 7+577,9 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Steuerkabel zu Ferngasleitung FGL 203, DN 750</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 155 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 7+577,9 wird das Steuerekabel mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
319	7 Blatt 9	7+572,4 (B 6n)	Ferngasleitung	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig	<p>Bei Bau-km 7+572,4 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Ferngasleitung FGL 203, DN 750</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 155 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 5,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 10,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 7+572,4 wird die Ferngasleitung mit einem Schutzrohr (L = 38,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
320	7 Blatt 9	7+570,0 (B 6n)	KSR-Anlage (Steuerkabel)	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig	<p>Bei Bau-km 7+570,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Steuerkabel 550 in Kabelschutzrohren 2 x DN 40</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 155 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 7+570,0 wird das Steuerkabel mit Schutzrohren 2 x DN 100 (L = 32,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 86**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
321	7 Blatt 9, 10	7+755,0 (B 6n)	Elektroleitung (15 kV-Freileitung)	a) und b) envia Verteilnetz GmbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	<p>Bei Bau-km 7+755,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: 15 kV-Freileitung (15-1460)</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, durch zwei Masterhöhlungen und durch den Ersatzneubau eines Mastes etwa um 3,0 m in der Höhe verändert. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 285 m.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
322	7 Blatt 11	9+250,9 (B 6n)	Ölleitung	a) und b) Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Lange Straße 1 16303 Schwedt / O.	<p>Bei Bau-km 9+250,9 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Ölleitung, St 700</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 80 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 4,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 8,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 9+250,9 wird die Ölleitung mit einem Schutzrohr (L = 36,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
323	7 Blatt 11	9+316,8 (B 6n)	Steuerkabel zu Ölleitung	a) und b) Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Lange Straße 1 16303 Schwedt / O.	<p>Bei Bau-km 9+316,8 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Steuerkabel zu Ölleitung</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 85 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 0,75 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 1,5 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 9+316,8 wird das Steuerekabel mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>



Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
324	7 Blatt 11	9+321,3 (B 6n)	Ölleitung	a) und b) Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Lange Straße 1 16303 Schwedt / O.	<p>Bei Bau-km 9+321,3 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Ölleitung, St 500</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 90 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 4,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 8,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 9+321,3 wird die Ölleitung mit einem Schutzrohr (L = 36,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
325	7 Blatt 12	10+156,0 (B 6n)	Fernmeldeleitung	a) und b)  Nutzungsberechtigter:  Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Dresdner Straße 78 01445 Radebeul	Bei Bau-km 10+156 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung:  Fernmeldeleitung (Glasfaserkabel)  Das Fernmeldekabel wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der L 142 um ca. 18 m umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst entsprechend den technischen Gegebenheiten eine Länge von insgesamt mindestens 500 m.  Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 0,5 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 1,0 m).  Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 10+156,0 wird das Fernmeldekabel mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.  Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.  Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.  Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 91**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
326	7 Blatt 12	10+157,0 (B 6n)	Fernmeldeleitung	a) und b)  Nutzungsberechtigter:  Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Dresdner Straße 78 01445 Radebeul	Bei Bau-km 10+157 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung:  Fernmeldeleitung (Kupfer)  Das Fernmeldekabel wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der L 142 um ca. 15 m umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst etwa 73 m.  Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 0,5 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 1,0 m).  Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 10+157,0 wird das Fernmeldekabel mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.  Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.  Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.  Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
327	7 Blatt 12	10+158,0 (B 6n)	Fernmeldeleitung	a) und b)  Nutzungsberechtigter:  Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Dresdner Straße 78 01445 Radebeul	Bei Bau-km 10+158 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung:  Fernmeldeleitung (Kupfer)  Das Fernmeldekabel wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der L 142 um ca. 12 m umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst etwa 110 m.  Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 0,5 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 1,0 m).  Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 10+158,0 wird das Fernmeldekabel mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.  Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.  Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.  Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
328	7 Blatt 15	12+490,1 (B 6n)	Abwasserdruckleitung	a) und b) Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig Lange Straße 34 06708 Zörbig	<p>Bei Bau-km 12+490,1 der B 6n kreuzt folgende Entsorgungsleitung: Abwasserdruckleitung DN 160</p> <p>Die Entsorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 116 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 12+490,1 wird die Abwasserdruckleitung mit einem Schutzrohr (L = 45,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Entsorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Entsorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
329	7 Blatt 15	12+490,1 (B 6n)	Steuerkabel zu Abwasserdruckleitung	a) und b) Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig Lange Straße 34 06708 Zörbig	<p>Bei Bau-km 12+490,1 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Steuerkabel zu Abwasserdruckleitung DN 160</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 116 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 12+490,1 wird das Steuercabel mit einem Schutzrohr (L = 45,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Entsorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
330	7 Blatt 15	12+961,8 (B 6n)	Ferngasleitung	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig	<p>Bei Bau-km 12+961,8 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Ferngasleitung FGL 27, DN 300</p> <p>Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der L 141 um ca. 30 m umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 98 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 12+961,8 wird die Ferngasleitung mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
331	7 Blatt 15	12+963,0 (B 6n)	Steuerkabel zu Ferngasleitung	a) und b) Verbundnetz Gas AG Braunstraße 7 04347 Leipzig  sowie  MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Industriestraße 10 06184 Kabelsketal	Bei Bau-km 12+963,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung:  Steuerkabel zu Ferngasleitung FGL 27, DN 300  Die Versorgungsleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der L 141 um ca. 30 m umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 98 m.  Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).  Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 12+963,0 wird das Steuercabel mit einem Schutzrohr (L = 32,0 m) gesichert.  Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.  Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.  Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.



Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
332	7 Blatt 15	13+062,0 (B 6n)	Elektroleitung (15 kV-Erdkabel)	a) und b) envia Verteilnetz GmbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	<p>Bei Bau-km 13+062,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: 15 kV-Erdkabel (15-1605), NA2XS(F)2Y 3 x 1 x 150</p> <p>Das Erdkabel wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbe- reich der B 6n mit der L 141 um ca. 50 m umverlegt. Der Änderungsab- schnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 382 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Lei- tungsachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 13+062,0 wird das Erd- kabel mit einem Schutzrohr PE HD 125 (L = 42,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhal- tung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Ver- sorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sach- sen-Anhalt.</p>

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 98**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
333	7 Blatt 15	13+064,0 (B 6n)	Lichtwellenleiterkabel	a) und b) envia.Tel GmbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	<p>Bei Bau-km 13+064,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Lichtwellenleiterkabel KSR 40 im Schutzrohr PE HD 40</p> <p>Das Lichtwellenleiterkabel wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der L 141 um ca. 50 m umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 395 m. Die Neuverlegung erfolgt im Schutzrohr PE HD 40.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
334	7 Blatt 15	13+089,0 (B 6n)	Wasserleitung (Fernwasserleitung)	a) und b) Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Naundorfer Str. 46 04860 Torgau	<p>Bei Bau-km 13+089,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Fernwasserleitung St DN 500</p> <p>Die Fernwasserleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der L 141 um ca. 20 m umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 416 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 13+089,0 wird die Fernwasserleitung mit einem Schutzrohr (L = 40,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
335	7 Blatt 15	13+069,0 (B 6n)	Wasserleitung	a) und b) MIDEWA GmbH Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH NL Muldenaue - Fläming Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld	<p>Bei Bau-km 13+069,0 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung:</p> <p>Trinkwasserleitung PE HD 225</p> <p>Die Trinkwasserleitung wird, wie im Lageplan dargestellt, aus dem Kreuzungsbereich der B 6n mit der L 141 um ca. 55 m umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 386 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 3,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 6,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 13+069,0 wird die Trinkwasserleitung mit einem Schutzrohr (L = 40,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
336	7 Blatt 16	13+342,2 (B 6n)	Lichtwellenleiterkabel	a) und b) envia.Tel GmbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	<p>Bei Bau-km 13+342,2 der B 6n kreuzt folgende Versorgungsleitung: Lichtwellenleiterkabel KSR 40 im Schutzrohr PE HD 40</p> <p>Das Lichtwellenleiterkabel wird, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 125 m. Die Neuverlegung erfolgt im Schutzrohr PE HD 40.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
337	7 Blatt 16	13+342,2 (B 6n)	Elektroleitung (15 kV-Erdkabel)	a) und b) envia Verteilnetz GmbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	<p>Bei Bau-km 13+342,2 der B 6n kreuzen folgende Versorgungsleitungen :</p> <p>15 kV-Erdkabel (15-1605), NA2XS(F)2Y 3 x 1 x 150</p> <p>Die Erdkabel werden, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 2 x 110 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 13+342,2 werden die Erdkabel mit je einem Schutzrohr PE HD 125 (L = 27,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
338	7 Blatt 16	13+342,2 (B 6n)	Elektroleitung (15 kV-Erdkabel)	a) und b) envia Verteilnetz GmbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	<p>Bei Bau-km 13+342,2 der B 6n kreuzen folgende Versorgungsleitungen :</p> <p>15 kV-Erdkabel (15-1605), NA2XS(F)2Y 3 x 1 x 150</p> <p>Die Erdkabel werden, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt. Der Änderungsabschnitt umfasst eine Länge von insgesamt etwa 2 x 110 m.</p> <p>Die Schutzstreifenbreite beträgt in der Regel 1,0 m beidseitig der Leitungssachse (Gesamtbreite 2,0 m).</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 13+342,2 werden die Erdkabel mit je einem Schutzrohr PE HD 125 (L = 27,0 m) gesichert.</p> <p>Die funktionslosen Altleitungen sind zurückzubauen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Rahmenvertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.</p>

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
339	7 Blatt 17	14+841,7 (B 6n)  0-050 - 0+295,0 (A 9)	Notrufanlage	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Von Bau-km 0-050 bis 0+295,0 der A 9 (= Betr.-km 85,065 bis Betr.-km 85,410 der A 9) verläuft die Längsführung der Autobahnfernmeldekabelltrasse auf vorhandenem Straßengebiet. Aufgrund der Querschnittsänderung der A 9 durch die Anlage der Anschlussstelle B 6n/A 9 wird das Autobahnfernmelde-kabel, wie im Lageplan dargestellt, umverlegt.</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 14+871,7 (Bereich Bauwerk 121A) wird das Autobahnfernmelde-kabel mit einem Schutzrohr (L = 40,0 m) gesichert.</p> <p>Im Bereich der Querungen mit der Ein- und Ausfahrrampe des westlichen Teilknotens der AS wird das Autobahnfernmelde-kabel mit je einem Schutzrohr (L = 20,0 m) gesichert.</p> <p>Für die Dauer der Bauzeit wird das Autobahnfernmelde-kabel als provisorische Leitung, wie im Lageplan dargestellt, westlich der A 9 um den geplanten Teilknoten West der AS geführt.</p> <p>Im Bereich der Querung mit der B 6n bei Bau-km 14+690 wird das Autobahnfernmelde-kabel mit einem Schutzrohr (L = 40,0 m) gesichert.</p> <p>Nach dem Bau der AS ist die provisorische Leitung zurückzubauen und das Schutzrohr zu verdämmen.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.</p>



**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 105**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
401	1-17	0+200 – 14+500 (B 6n)	Amphibiendurchlass	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zwischen Bau-km 0+200 und Bau-km 14+500 sind auf Grundlage der MAmS Amphibiendurchlässe einzubauen. Die lichte Höhe und lichte Weite richtet sich nach der erforderlichen Länge. Die Amphibiendurchlässe sind mittels Amphibienleiteinrichtungen zu verbinden.
402	2	1+150 (B 6n)	Amphibiendurchlass	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Querung in Bereich des Bauwerk 116Ü ist parallel zur B 6n beidseitig ein Amphibiendurchlass anzulegen.
403	3	2+170 (B 6n)	Amphibiendurchlass	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Querung in Bereich des Bauwerk 117Ü ist parallel zur B 6n beidseitig ein Amphibiendurchlass anzulegen.
404	2	WW 100n	Amphibiendurchlass	a) entfällt b) Straßenbaulastträger	Im WW 100n sind auf Grundlage der MAmS Amphibiendurchlässe einzubauen. Die lichte Höhe und lichte Weite richtet sich nach der erforderlichen Länge. Die Amphibiendurchlässe sind mittels Amphibienleiteinrichtungen zu verbinden.
405	3	K 2079	Amphibiendurchlass	a) entfällt b) Straßenbaulastträger	In der K 2079 sind auf Grundlage der MAmS Amphibiendurchlässe einzubauen. Die lichte Höhe und lichte Weite richtet sich nach der erforderlichen Länge. Incl. der Querung parallel zur B 6n am Bauwerk. Die Amphibiendurchlässe sind mittels Amphibienleiteinrichtungen zu verbinden.
406	8	K 2077	Amphibiendurchlass	a) entfällt b) Straßenbaulastträger	In der K 2077 sind auf Grundlage der MAmS Amphibiendurchlässe einzubauen. Die lichte Höhe und lichte Weite richtet sich nach der erforderlichen Länge. Incl. der Querung parallel zur B 6n am Bauwerk. Die Amphibiendurchlässe sind mittels Amphibienleiteinrichtungen zu verbinden.

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für: Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9

**Unterlage 15.1, Blatt 106**

Lfd.-Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3		4	5
407	9	K 2080	Amphibiendurchlass	a) entfällt b) Straßenbaulastträger	In der K 2080 sind auf Grundlage der MAmS Amphibiendurchlässe einzubauen. Die lichte Höhe und lichte Weite richtet sich nach der erforderlichen Länge. Incl. der Querung parallel zur B 6n am Bauwerk. Die Amphibiendurchlässe sind mittels Amphibienleiteinrichtungen zu verbinden.
408	14	WW 109n	Amphibiendurchlass	a) entfällt b) Straßenbaulastträger	Im WW 109 sind auf Grundlage der MAmS Amphibiendurchlässe einzubauen. Die lichte Höhe und lichte Weite richtet sich nach der erforderlichen Länge. Incl. der Querung parallel zur B 6n am Bauwerk. Die Amphibiendurchlässe sind mittels Amphibienleiteinrichtungen zu verbinden.